

# AUSHANG

## WAHLEN DER MITGLIEDER ZU DEN VORSTÄNDEN DER INSTITUTE UND SEMINARE DES FACHBEREICHS 8 GESCHICHTE/PHILOSOPHIE

### Der Wahlausschuß des FB 8 gibt bekannt:

Die Wahlen zu den Vorständen der Institute und Seminare des Fachbereichs 8 erfolgen für die Amtszeit 01.10.2026 bis 30.09.2028 (Studierende bis 30.09.2027)

Zu wählen sind die Mitglieder der Gruppen der

- Akademischen Mitarbeiter:innen
- Studierenden
- Mitarbeiter:innen in Technik und Verwaltung

Die Wahlen werden durchgeführt in der Zeit von

Dienstag, 26.05.2026

bis

Freitag, 12.06.2026, 12:00 Uhr

Die Wahlen erfolgen nach der Wahlordnung für die Wahlen zu den Vorständen der wissenschaftlichen Einrichtungen der Fachbereiche 01 - 04 und 06 – 14 sowie der Wissenschaftlichen Einrichtungen ohne Aufgaben in der Krankenversorgung der Medizinischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 25.04.2002, der 1. Ordnung zur Änderung der Wahlordnung vom 25.04.2006 und gem. § 30 der Fachbereichsordnung vom 24.07.2015

### 1. Grundsätze des Wahlverfahrens

Es sind zu wählen:	AM*	ST*	MTV*
- Institut für Klassische Archäologie und Christliche Archäologie/Archäologisches Museum	1	1	1
- Institut für Klassische Philologie	1	1	1
- Seminar für Alte Geschichte/Institut für Epigraphik	1	1	1
- Historisches Seminar	3	3	3
- Institut für Didaktik der Geschichte	1	1	1
- Philosophisches Seminar	2	2	2
- Institut für Kunstgeschichte	1	1	1
- Institut für Musikwissenschaft	1	1	1
- Institut für Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie	1	1	1
- Institut für Ethnologie	1	1	1

\* vorläufige Anzahl der zu wählenden Vertreter:innen der Gruppe der Akademischen Mitarbeiter:innen (AM); der Studierenden (ST) und der Mitarbeiter:innen in Technik und Verwaltung (MTV)

## **2. Wahlberechtigung und Wählbarkeit**

### **2.1 Akademische Mitarbeiter:innen und Mitarbeiter:innen in Technik und Verwaltung**

Wahlberechtigt und wählbar sind alle in den Wählerlisten verzeichneten Akademischen Mitarbeiter:innen in Technik und Verwaltung.

Vorschläge von Kandidat:innen können von jedem in den Wählerlisten verzeichneten Mitglied der jeweiligen Gruppe eingereicht werden. Eigenkandidatur ist möglich.

### **2.2 Studierende**

Wählbar sind alle Studierenden, die das vom Institut/Seminar des Fachbereichs Geschichte/Philosophie angebotene Fach oder die dort angebotenen Fächer studieren (gem. § 30 (4) der Fachbereichsordnung vom 24.07.2015). Sie führen den Nachweis der passiven Wahlberechtigung durch die Vorlage einer von der/dem jeweiligen Geschäftsführenden Direktor:in ausgestellten Bescheinigung (Formblätter werden in den Instituten und Seminaren bereitgehalten). Die Vertreter:innen der Gruppe der Studierenden in den Vorständen der Institute/Seminare werden durch die Vertreter:innen der Gruppe der Studierenden im Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichte/Philosophie gewählt.

## **3. Übersicht über Fristen und Termine**

### **3.1 Wählerlisten**

**3.1.1** Die Wählerlisten der Akademischen Mitarbeiter:innen sowie der Mitarbeiter:innen in Technik und Verwaltung werden im Dekanat des Fachbereichs Geschichte/Philosophie, Domplatz 20 – 22, und in den Instituten und Seminaren des Fachbereichs ausgelegt:

**von Dienstag, 14.04.2026  
bis Freitag, 24.04.2026**

**3.1.2** Einsprüche gegen die Wählerlisten sind möglich

**bis Freitag, 24.04.2026, 12:00 Uhr**

beim Wahlausschuß, Dekanat des FB 8, Domplatz 20 – 22. Nach Ablauf dieser Frist kann die Unrichtigkeit der Wählerlisten nicht mehr geltend gemacht werden, auch nicht im Wege der Wahlanfechtung.

### **3.2 Wahlvorschläge**

**3.2.1** Nominierung der Kandidat:innen durch Einreichen der Wahlvorschläge für alle drei Gruppen beim Wahlausschuß im Dekanat des FB 8

**von Mittwoch, 29.04.2026  
bis Mittwoch, 13.05.2026, 12:00 Uhr**

Es sollten doppelt so viele Kandidat:innen benannt werden, wie Sitze zu vergeben sind.

- 3.2.2** Bei der Aufstellung der Wahlvorschläge für die Instituts-/Seminarvorstände ist zu berücksichtigen, daß gem. § 11 c Hochschulgesetz die Gremien der Hochschule geschlechtersparitätisch besetzt werden müssen, es sei denn, im Einzelfall liegt eine sachlich begründete Ausnahme vor. Die Ausnahmegründe für ein Abweichen von den Bestimmungen zur Gremienbesetzung sind in dem einzelnen Abweichungsfall aktenkundig zu machen.

### **3.3 Ausgabe der Wahlunterlagen**

Die Ausgabe der Wahlunterlagen an die Akademischen Mitarbeiter:innen und die Mitarbeiter:innen in Technik und Verwaltung erfolgt in den Geschäftszimmern der Institute/Seminare

**ab Freitag, 22.05.2026**

### **3.4 Durchführung der Wahl**

Wählbar sind nur Kandidat:innen, die in einem Wahlvorschlag ihrer wissenschaftlichen Einrichtung (Institut/Seminar) aufgenommen sind und beim Wahlausschuss (Dekanat) fristgerecht nominiert wurden.

- 3.4.1** Die Wahl der Akademischen Mitarbeiter:innen und die Wahl der Mitarbeiter:innen in Technik und Verwaltung erfolgt

**von Dienstag, 26.05.2026, bis Freitag, 12.06.2026, 12:00 Uhr**

Die Stimmen können im Dekanat des Fachbereichs, Domplatz 20 - 22, oder in den Geschäftszimmern der Institute/Seminare während der Geschäftszeiten abgegeben werden. Die Stimmabgaben müssen jedoch bis **spätestens Freitag, 12.06.2026, 12:00 Uhr im Dekanat des FB 8, Domplatz 20 – 22, vorliegen.**

- 3.4.2** Die Wahl der Studierenden erfolgt durch die studentischen Vertreter:innen des Fachbereichsrates innerhalb des Wahlzeitraums

**von Dienstag, 26.05.2026, bis Freitag, 12.06.2026, 12:00 Uhr**

im Dekanat des Fachbereichs Geschichte/Philosophie, Domplatz 20 - 22.

### **3.5 Bekanntgabe des Wahlergebnisses**

**von Donnerstag, 18.06.2026**

**bis Mittwoch, 01.07.2026, 16:00 Uhr**

durch Auslage im Dekanat des Fachbereichs Geschichte/Philosophie, Domplatz 20 - 22, und Aushang in den Instituten und Seminaren.

### 3.6 Einspruchsmöglichkeit

Jede/Jeder Wahlberechtigte kann binnen einer Frist von 10 Tagen vom Tage der Bekanntgabe des Wahlergebnisses an die Wahl durch schriftlichen Einspruch bei dem Vorsitzenden des Wahlausschusses, Dekanat des FB 8, Domplatz 20 – 22, anfechten. Der Einspruch ist begründet, wenn wesentliche Vorschriften über die Ermittlung der Mandate, die Wahlberechtigung, die Wählbarkeit oder das Wahlverfahren verletzt worden sind und durch den Verstoß das Wahlergebnis beeinflusst worden sein könnte. **Die Einspruchsfrist endet am Mittwoch, 01.07.2026, 16:00 Uhr.** Danach wird das endgültige Wahlergebnis festgestellt.

Für den Wahlausschuß:  
gez. Prof. Dr. Wolfgang E. Wagner  
Vorsitzender

Münster, 13.04.2026

Fachbereich  
Geschichte/Philosophie